

## 100 Jahre Frauenspital

Autor(en): Andreas Bitterlin

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1996

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/8406cb3d-394d-4815-802a-bc5ae26acd7c>

### **Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

## 100 Jahre Frauenspital

Als am 16. März 1896 das Frauenspital an der Schanzenstrasse eröffnet wurde, hatte es 1,22 Millionen Franken gekostet – damals eine horrende Summe. Hundert Jahre später kann von einem «Ruhestand in altherwürdigen Gemäuern» der jetzigen Universitäts-Frauenklinik jedoch keine Rede sein. Eine rasante wissenschaftliche Entwicklung, der Wandel von gesellschaftlichen Werten und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erlauben kein betuliches Ausruhen auf einmal erworbenen Lorbeeren, sondern höchstens einen kurzen Marschhalt.

Dieses Innehalten fand am 24. und 25. August 1996 in Form einer 100-Jahr-Jubiläumsfeier statt. Im Rahmen des Festes wurden Erinnerungen geweckt an zahlreiche Pionierleistungen, die an der Schanzenstrasse erbracht worden sind. So wurde zum Beispiel die moderne Herztonüberwachung des Kindes im Mutterleib, das sogenannte CTG, im wesentlichen an der Universitäts-Frauenklinik entwickelt. Instrumente und Techniken wurden nach den Namen ihrer Erfinder und früherer ärztlicher Leiter des Basler Frauenspitals benannt: die Bumm'sche Curette, ein Instrument zur Ablösung der Plazenta, oder die Labhardt'sche Operation, eine schonende Technik für die Eileiterunterbindung. Die in der Schweiz erste Befruchtung ausserhalb des Mutterleibes gelang an der Schanzenstrasse 46, und ebenfalls in Basel wurde vor dreissig Jahren das Konzept des «Rooming-in» erstmals ausführlich getestet, bei dem die Neugeborenen unmittelbar nach der Geburt im gleichen Spitalzimmer untergebracht werden wie die Mütter.

### Neue Horizonte

74 Doch selbst der Marschhalt in der langen

Geschichte des Frauenspitals, das von mehr als 20 000 Menschen besuchte Jubiläumsfest, wurde nicht in passiver Nostalgie verbracht. Vielmehr präsentierte das Team der Frauenklinik den Besucherinnen und Besuchern Gegenwart und Zukunft der Frauenheilkunde. Heutzutage steht Frauen ein umfassendes Dienstleistungsangebot zur Verfügung, von der Beratung über die Behandlung und Betreuung bis zur Begleitung in allen Lebensphasen; dabei steht die Selbstbestimmung und die Würde der Frauen im Vordergrund. Hinzu kommen eine umfassende Aus- und Weiterbildung für zahlreiche Berufe im Gesundheitswesen sowie eine international anerkannte Forschungstätigkeit. Das breitgefächerte Tätigkeitsfeld umfasst die Bereiche Schwangerschafts- und Geburtsmedizin, Gynäkologie und Onkologie, Endokrinologie (Behandlung hormoneller Störungen) sowie Reproduktionsmedizin. In das Frauenspital integriert ist die Abteilung Sozialmedizin/Psychosomatik. Ihre Fachleute beraten bei Fragen zu Verhütung, Empfängnis und Schwangerschaftsabbruch, helfen aber auch Frauen mit Drogenproblemen und Opfern sexueller Gewalt.

Wie komplex und von zahlreichen Faktoren geprägt die Weiterentwicklung in der Medizin ist, soll das Beispiel der Reproduktionsmedizin zeigen. Für zehn bis fünfzehn Prozent der Paare in Westeuropa ist der unerfüllte Kinderwunsch ein reelles und grundlegendes Problem. Hilfe leistet hier die Soziologie, beispielsweise durch Adoption, oder die Psychologie, die bei den Betroffenen ein verändertes Nachdenken über die eigenen Lebensziele auslösen kann, um so seelische Schmerzen zu lindern. Zunehmenden Zuspruch finden aber auch die Möglichkeiten,

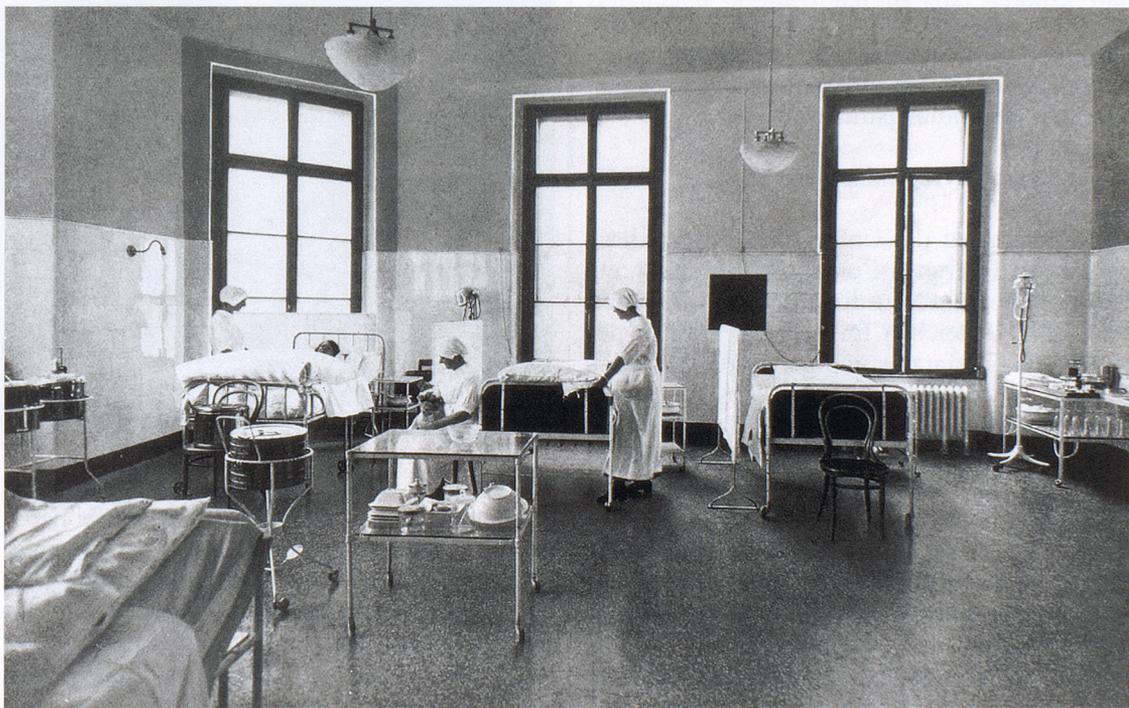
welche die Reproduktionsmedizin zur Überwindung der Sterilität anbietet. Bereits in den frühen achtziger Jahren hatte das Frauenspital dieses Fach angeboten: 1982 gelang die erste künstliche Befruchtung ausserhalb des Mutterleibes. Die Mehrheit der Bevölkerung von Basel-Stadt stand dieser medizinischen Entwicklung ablehnend gegenüber und nahm in einer Volksabstimmung ein Gesetz an, das die Anwendung der Reproduktionsmedizin verbot. Das Bundesgericht aber entschied nach einer von Stimmbürgerinnen eingereichten staatsrechtlichen Beschwerde in einem aufsehenerregenden Prozess, das Basler Verbot sei allzu rigoros und daher zu lockern.

Dass dieser Auftrag äusserst behutsam angegangen werden musste, war allen Beteiligten klar. Seit dem 1. August 1996 bietet die Universitäts-Frauenklinik wieder reproduktionsmedizinische Hilfe für ungewollt kinderlose Paare an. Um auf die in diesem Bereich besonders offensichtlichen Herausforderungen schnell und effizient reagieren zu können, und um gegebenenfalls prophylaktisch Grenzen ziehen zu können, hat die Universitäts-Frauenklinik neben einem internen Aufsichtsgremium einen exter-

nen Beirat ins Leben gerufen. Ihm gehören ausser Ethikerinnen und Ethikern eine Juristin, eine Philosophin sowie betroffene und nicht-betroffene Frauen an. Der Versorgungsauftrag wird innerhalb enger Grenzen wahrgenommen, und mit Rücksicht auf den Willen der Basler Bevölkerung wird nicht alles realisiert, was technisch machbar ist.

Erlaubt ist die Befruchtung von Eizellen im Reagenzglas sowie deren Einführung in die Gebärmutter; verboten sind dagegen zum Beispiel Eizellenspende oder Leihmutterchaft. Ausschliesslich Paare, die in einer festen Partnerschaft leben, können die Angebote in Anspruch nehmen. Trotz steigender Erfolgsaussichten in der Reproduktionsmedizin bei Sterilität sind sich die Fachleute der aussergewöhnlichen psychischen und physischen Belastungen für die Frauen bewusst. Das Team der Abteilung Endokrinologie/Reproduktionsmedizin, das seit dem 1. August 1996 am Basler Frauenspital tätig ist, legt deshalb ausserordentlichen Wert auf eine sensible und intensive Begleitung der Frauen und ihrer Partner während der Therapie.

Im Jahre 1929 waren die Betten im grossen Gebärsaal des Frauenspitals lediglich durch Paravents gegeneinander abgeschirmt.



## Forschung und Fortschritt

Unabdingbare Voraussetzung für den Fortschritt in der Medizin ist die Forschung. Sie hat auch am Basler Frauenspital ihren festen Platz. So untersuchen beispielsweise Wolfgang Holzgreve und Dorothee Gänshirt gemeinsam mit amerikanischen Partnern, wie Zellen des ungeborenen Kindes aus dem Blut der werdenden Mutter isoliert und für die Diagnose von Chromosomenstörungen verwendet werden können. Sollte sich das Verfahren bewähren, kann in Zukunft auf die mit gewissen Risiken verbundenen Gewebe- und Blutentnahmen am Fötus verzichtet werden. Rechtzeitige Therapie, das Ziel aller ärztlichen Bemühungen im Bereich der vorgeburtlichen Medizin, bedarf der stetigen Verbesserung diagnostischer Möglichkeiten. Ein anderes Forschungsteam beschäftigt sich mit der Entnahme von Stammzellen aus der Nabelschnur, um sie für spätere Transplantationen bereitzuhalten, etwa bei kindlichen Bluterkrankungen wie Leukämie. Auch die vorgeburtliche und endgültige Korrektur von Immunkrankheiten wird angestrebt. Unter der Leitung von Urs Eppenberger wird im Labortrakt der Universitäts-Frauenklinik eine Tumorbank mit eingefrorenen Gewebeschnitten geführt und weiterentwickelt. Die daraus generierten Daten sollen Aufschluss bringen über optimale Behandlungsmethoden.

## Medizin und Pflege sind Partner

Seit kurzem hat die Universitäts-Frauenklinik eine neue Führungsstruktur, in der auch ein Wertewandel zum Ausdruck kommt. Die Führung liegt zu gleichen Teilen in den Händen des jeweiligen Chefarztes und der Bereichsleiterin Pflege; zur Zeit sind dies Wolfgang Holzgreve und Heidi Flossmann. Die neue Führungsstruktur sorgt dafür, dass die komplexen Aufgaben interdisziplinär gelöst werden. Freilich tragen weiterhin die Ärztinnen und Ärzte die medizinische Verantwortung; doch die Bedeutung der Pflege für das Wohlbefinden der Frauen wurde deutlich aufgewertet, und dementsprechend die Verantwortung der Pflegenden. Der Grundsatz lautet: Probleme von Patientinnen sollen heutzutage unter einem möglichst umfassenden



Blickwinkel betrachtet und gemeinsam gelöst werden. Dazu gehört auch, dass neben Fachkompetenz vermehrt soziale Fähigkeiten eingesetzt werden. Im partnerschaftlichen Dialog mit den Frauen werden deren Bedürfnisse ausgelotet. Als Frauengesundheitszentrum möchte sich das Basler Frauenspital verstehen, das Frauen in allen Lebensphasen und mit unterschiedlich-

△ Heute haben die Frauen einen ganzen Raum für sich und können verschiedene Gebärstellungen wählen; im Bild das Romarad.

Im Forschungslabor «Pränatale Medizin» isoliert die Laborantin mit einem magnetischen Zellseparator Embryo-Zellen aus dem Blut der Mutter, um sie zu untersuchen.



### Eine Ära geht zu Ende

Wir stehen also am Ende einer Ära, die 1896 begonnen hat. Welch einschneidende Veränderungen sie hervorbrachte, sollen zwei Beispiele zeigen. Im ersten Betriebsjahr verdiente die Oberschwester des Frauenspitals 30 Franken pro Monat, die 15 Mägde erhielten jeweils 27

sten Problemen und Anliegen hochqualifizierte Beratung und Behandlung anbietet, und dies unter einem Dach.

Dieses «Dach» allerdings wechselt: Voraussichtlich im Jahre 2001 zieht die Basler Universitäts-Frauenklinik ins dannzumal renovierte Klinikum 1 des Kantonsspitals an der Spitalstrasse. Dadurch wird der Standard der Räumlichkeiten, zum Beispiel im Bereich der Patientenzimmer, erhöht. Gleichzeitig können auf Grund kürzerer Wege teure Infrastrukturen besser genutzt werden. Die künftige Nutzung des alten Domizils an der Schanzenstrasse 46, wo über 223 000 Kinder geboren wurden, ist noch offen.

Franken, der Maschinist und der Heizer jeweils 100 Franken.<sup>1</sup> Der erste Jahresbericht der neuen Klinik differenziert die 615 Neugeborenen in «469 legitime und 146 illegitime» Kinder. Über diese Zunahme verheirateter Frauen freuten sich die Verantwortlichen der neuen Frauenklinik an der Schanzenstrasse. Denn noch wenige Jahre zuvor hatten fast ausschliesslich verstossene und unverheiratete Mütter die geburtshilfliche Abteilung des Bürgerspitals im Merianflügel des Markgräflerhofes aufgesucht. Um ihre Schwangerschaft vor der Öffentlichkeit zu verbergen, kamen sie schon mehrere Monate vor der Niederkunft ins Spital und verdienten sich ihren Aufenthalt durch Mithilfe beim Putzen, Waschen und Kochen. Erst am 2. Januar 1873 wurden die Strafbestimmungen für unverheiratete Schwangere<sup>2</sup> aufgehoben, die sich fortan ohne Furcht vor Verhören und Strafe auf die Geburt vorbereiten konnten. Der Ruf, die Frauenklinik sei in erster Linie (oder gar ausschliesslich) eine Institution für verstossene, ledige Mütter, war nur allmählich aus der Welt zu schaffen. Doch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Frauenspitals liessen sich davon nicht beirren: Im Jahresbericht 1901 bezeichneten sie ihr Spital als «die schönste und besteingerichtete aller Frauenkliniken Mitteleuropas».

### Anmerkungen

1 Ein Liter Milch kostete damals 20 Rappen, ein Kilogramm Schweinefleisch 1.70 Franken. Die Monatsmiete für eine 3-Zimmer-Wohnung in einem Arbeiterquartier betrug 40 Franken.

2 Auf Grund der Ehegerichtsordnung von 1837 waren unverheiratete Schwangere verpflichtet, innerhalb der ersten sechs Monate nach der Geburt Selbstanzeige beim Ehegericht zu erstatten. Dies war die unabdingbare Voraussetzung für eine spätere Vaterschaftsklage. Bei der ersten ausserehelichen Schwangerschaft sah die Ehegerichtsordnung ein Strafmass von ein bis zwölf Franken Busse oder ein bis fünf Tagen Gefängnis vor; im Wiederholungsfalle drohten zwei bis vierundzwanzig Franken Busse bzw. drei bis zehn Tage Gefängnis; bei einer dritten ausserehelichen Schwangerschaft betrug die Freiheitsstrafe zwei bis zwölf Monate. Ortsfremde Frauen wurden aus der Stadt gewiesen, was den Verlust von Arbeitsplatz und Einkommen bedeutete.